

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 6. November 2018,

in der Nimberghalle (Ortsteil Nimburg)

Verhandelt: Teningen, den 6. November 2018

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Laszlo Farkas, Michael Gasser (bis 19.47 Uhr, TOP 4), Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer (bis 21.15 Uhr, TOP 8), Regina Keller, Markus Keune (bis 20.06 Uhr, TOP 5), Reinhold Kopfmann (bis 21.00 Uhr, während TOP 7), Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth (bis 19.35 Uhr, während TOP 3), Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martin Schneider, Helmut Schundelmeier, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Oberamtsrat Rolf Stein  
Umweltbeauftragter Holger Weis  
Verwaltungsangestellte Andrea Rappenecker
4. Sonstige Personen: Kathrin Hensle, Abwasserzweckverband „Untere Elz“, kaufmännische Geschäftsführerin, zu TOP 3  
Oliver Keuer, Abwasserzweckverband „Untere Elz“, technischer Geschäftsführer, zu TOP 3  
Stefanie Burg, fsp.stadtplanung, Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH (Freiburg), zu TOP 6  
Architekt Markus Schmidt (Teningen) zu TOP 7

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 25. Oktober 2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 31. Oktober 2018 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 26 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR R. Feißt (verhindert),  
GR Dr. D. Kölblin (verhindert),  
GR F. Schlotter (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR D. Vetos.

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 32 Personen

Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2018
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Wirtschaftsplan 2019 des Abwasserzweckverbandes "Untere Elz" 313/2018
4. Ergebnis des Bürgerentscheids zur Unechten Teilortswahl 319/2018
5. Neufassung der Hauptsatzung 320/2018
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Unterdorf II" (Ortsteil Teningen); 303/2018
  - Billigung des geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes
  - Behandlung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit
  - Beschluss der erneuten Offenlage
7. Temporäre Container-Raummodule für den Kindergartenstandort "Villa Kunterbunt", Ortsteil Teningen 323/2018
8. Beschluss der Gemeinde Teningen zur Unterstützung des fairen Handels (Fairtrade-Gemeinde) 315/2018
9. Änderung des Redaktionsstatuts für die „Teningen Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Teningen“ 314/2018
10. Annahme von Spenden 324/2018
11. Bauanträge 321/2018

12. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

13. Anfragen und Bekanntgaben

1.

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2018**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2018 wurde bekanntgegeben:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. September 2018

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. September 2018 wurden unterzeichnet.

2. Grundstücksangelegenheiten

Bezüglich eines veräußerten Grundstücks auf Gemarkung Teningen mit einer Größe von 4,83 ar hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass dieses vom Käufer an die Gemeinde Teningen zum Preis von 110 EUR/qm rückzuübertragen ist, da die im Kaufvertrag festgelegte Bauverpflichtung nicht erfüllt wird. Außerdem werden in diesem Bereich drei weitere Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 24,43 ar miterworben, ebenfalls zum Preis von 110 EUR/qm.

Des Weiteren hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, hierzu alle erforderlichen Maßnahmen zur rechtlichen Durchsetzung zu ergreifen.

3. Schulentwicklungsplanung Teningen, BA 2, Bauteil A; Vergabe des Gewerks Abbrucharbeiten

Der Gemeinderat hat einstimmig bei einer Enthaltung zum Bauteil A des zweiten Bauabschnitts der Schulentwicklungsplanung Teningen das Gewerk „Rückbau und Abbrucharbeiten“ an die Firma TG Umwelttechnik (Büren) zum Preis von 148.859,79 EUR (brutto) vergeben.

4. Personalangelegenheiten

Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Sachbearbeiterstelle im Personalamt in Entgeltgruppe 10 TVöD unbefristet zu besetzen sowie im Fachbereich 1 im Bereich Personalwesen/Sitzungsdienst eine neue Stelle zu schaffen, deren Eingruppierung voraussichtlich in Entgeltgruppe 8 TVöD erfolgt.

## 2.

### Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

## 3.

### Wirtschaftsplan 2019 des Abwasserzweckverbandes "Untere Elz"

#### Vorlage: 313/2018

Für die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Untere Elz“ stehen in den kommenden Jahren u.a. erhebliche Umbau- und Sanierungsarbeiten an. Im Zuge des Mischwasserbeseitigungskonzeptes muss die Mechanische Reinigung saniert werden. Auch im Bereich des Verbandssammlers sind Sanierungen erforderlich. Durch die Umbau- und Sanierungsarbeiten und steigende Energiekosten erhöht sich die Verbandsumlage in allen Verbandsgemeinden.

Vom Abwasserzweckverband „Untere Elz“ erläuterten der technische Geschäftsführer, Oliver Keuer, die Umbau- und Sanierungsarbeiten sowie die kaufmännische Geschäftsführerin, Kathrin Hensle, die Auswirkungen auf die Verbandsumlage ausführlich.

Der Wirtschaftsplan 2019 des Abwasserzweckverbandes „Untere Elz“ wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Verbandsumlage steigt im Jahr 2019 auf voraussichtlich 798.920 EUR zuzüglich der Nachforderung von 63.029 EUR auf 861.950 EUR von bisher ca. 550.000 EUR jährlich. Dieser Betrag wird zwangsweise zu einer Erhöhung der Abwassergebühren führen.

Eine Übersicht über die Abwassergebühren der Gemeinden in der Region wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugesagt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Der Gemeinderat nimmt den Wirtschaftsplan 2019 des Abwasserzweckverbandes „Untere Elz“ zustimmend zur Kenntnis. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Jahr 2019 bereitgestellt.**

Gemeinderätin Keller war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

#### 4.

### Ergebnis des Bürgerentscheids zur Unechten Teilortswahl Vorlage: 319/2018

Zur Historie des Bürgerentscheids wird auf die mehrfache Behandlung in den Gremien verwiesen (Drucksache-Nrn. 122/2017 und 284/2018). Zuletzt hatte der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2018 das initiierte Bürgerbegehren zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl für zulässig erklärt und die Durchführung des Bürgerentscheids auf Sonntag, den 14. Oktober 2018, festgelegt mit folgender Formulierung:

*Sind Sie für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl und der damit verbundenen Reduzierung auf 22 Gemeinderatssitze im Gemeinderat gemäß § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO)?*

*Die Änderung des Kommunalwahlrechts soll bereits zur Kommunalwahl 2019 in Kraft treten.*

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden. [§ 21 Abs. 7 GemO]

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses und kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden. [§ 21 Abs. 8 GemO]

Der Bürgerentscheid am 14. Oktober 2018 ergab folgendes Ergebnis:

Stimmberechtigte	9.789
Abstimmende	3.133 (32,01 %)
gültige Stimmen	3.130
ungültige Stimmen	3
Ja-Stimmen	1.975 (20,17 %)
Nein-Stimmen	1.155 (11,79 %)

Da die gestellte Frage von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit „Ja“ beantwortet wurde und diese Mehrheit mit 20,17 % der Stimmberechtigten das erforderliche Quorum erfüllt, wird die Unechte Teilortswahl abgeschafft und die Zahl der Gemeinderatssitze auf 22 reduziert. Die Änderung tritt bereits zur Kommunalwahl 2019 in Kraft.

Als Folge dieses Abstimmungsergebnisses ist nun die Hauptsatzung der Gemeinde Teningen entsprechend zu ändern.

**Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.**

## 5.

### Neufassung der Hauptsatzung

#### Vorlage: 320/2018

Als Folge des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 14. Oktober 2018 (she. Drucksache 319/2018) ist die Hauptsatzung der Gemeinde Teningen zu ändern. Der bisherige Abschnitt VII (§ 10, Unechte Teilortswahl) fällt ersatzlos weg.

Des Weiteren sollen die Wertgrenzen der Zuständigkeiten des Bürgermeisters (§ 7 Abs. 2) angepasst werden wie folgt:

Nr.	Zuständigkeit	bisher	neu
2.1	Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von ... Euro im Einzelfall	50.000	50.000
	jedoch bei planerischen Leistungen bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als ... Euro im Einzelfall	25.000	Satz gestrichen
2.2	Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu ... Euro im Einzelfall	5.000	10.000
2.3	Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe ..., Aushilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen	EG 6	EG 9
2.6.2	Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von ... Euro	5.000	10.000
2.8	Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu ... Euro im Einzelfall	25.000	50.000

Die weiteren Regelungen in § 7 Abs. 2 der bisherigen Hauptsatzung bleiben unverändert.

Die Anzahl der Ausschussmitglieder wird von derzeit 14 und dem Bürgermeister auf elf und den Bürgermeister verringert. Die Anzahl von 14 ergab sich aus der ungefähren Anzahl der Hälfte des Gemeinderats. Da durch die unechte Teilortswahl Überhangmandate entstanden, ergab sich dies aus der Hälfte der Regelzahl von 26 Mitglieder (entspräche 13), zuzüglich eines weiteren Mitglieds. So konnten die Mehrheitsverhältnisse des Gemeinderats im Ausschuss abgebildet werden. Mit der Abschaffung der unechten Teilortswahl reduziert sich der Gemeinderat auf 22 Mitglieder. Somit ergibt sich die Anzahl von elf Ausschussmitgliedern.

Die letzte Neufassung der Hauptsatzung erfolgte zum 1. Januar 2001, mittlerweile gab es vier Änderungen:

- zum 1. September 2004 (§ 4 Abs. 2: Erhöhung Anzahl Ausschuss-Mitglieder; § 8: Stellvertreter des Bürgermeisters)
- Mai 2009 (§ 7 Abs. 2: Zuständigkeiten des Bürgermeisters)
- August 2012 (§ 7 Abs. 2: Zuständigkeiten des Bürgermeisters)
- Juli 2014 (§ 8: Stellvertreter des Bürgermeisters)

Der besseren Übersichtlichkeit wegen wird vorgeschlagen, die Hauptsatzung neu zu fassen. Frühestmögliches Inkrafttreten der neugefassten Hauptsatzung wäre 1. Dezember 2018. Um eine eindeutige Abgrenzung zu schaffen, wird vorgeschlagen, die

Satzung zum 1. Januar 2019 zu erlassen. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich 3 (Wahlamt) sind damit die Voraussetzungen für die Bekanntmachungen zur Kommunalwahl 2019 nach wie vor gegeben; die Unechte Teilortswahl wird damit zur Kommunalwahl 2019 abgeschafft.

Gemeinderat Schmidt beantragte getrennte Abstimmung über die Änderungen in Zusammenhang mit der Unechten Teilortswahl und über die Wertgrenzen der Zuständigkeiten des Bürgermeisters und stellte den Antrag gemäß der Geschäftsordnung, über die Wertgrenzen (§ 7 Abs. 2) geheim abzustimmen. Diesem Antrag wurde mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	6	5

entsprochen.

**Daraufhin hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	1

**zunächst Folgendes beschlossen:**

**Der bisherige Abschnitt VII (§ 10, Unechte Teilortswahl) fällt ersatzlos weg. Die Anzahl der Ausschusmitglieder wird nach der Kommunalwahl 2019 von derzeit 14 und dem Bürgermeister auf elf und den Bürgermeister verringert.**

**Danach hat der Gemeinderat in geheimer Abstimmung auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	11	1

**beschlossen, die Wertgrenzen der Zuständigkeiten des Bürgermeisters (§ 7 Abs. 2 der Hauptsatzung) wie folgt zu ändern:**

Nr.	Zuständigkeit	Wertgrenze
2.1	Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von ... Euro im Einzelfall	50.000
	jedoch bei planerischen Leistungen bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als ... Euro im Einzelfall	Satz gestrichen
2.2	Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu ... Euro im Einzelfall	10.000
2.3	Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe ..., Aushilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen	EG 9
2.6.2	Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von ... Euro	10.000

Nr.	Zuständigkeit	Wertgrenze
2.8	Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu ... Euro im Einzelfall	50.000

## 6.

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Unterdorf II" (Ortsteil Teningen):

- Billigung des geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes
- Behandlung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit
- Beschluss der erneuten Offenlage

Vorlage: 303/2018

#### Anlass, Ziel und Zweck der Planung / Geltungsbereich

In den letzten Jahren ist in der Gemeinde Teningen und der Region ein starkes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Dies führt zu einer erhöhten Nachfrage auf dem lokalen Wohnungsmarkt und aktuell teilweise sogar zu einer wachsenden Wohnungsknappheit. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde das Ziel gesetzt, dort, wo es möglich ist, eine verstärkte Innenentwicklung zu betreiben und durch eine verträgliche Nachverdichtung neuen Wohnraum zu schaffen. Dadurch soll eine verringerte Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich erfolgen, ohne dass die Baulandpolitik zum Erliegen kommt.

Für das vorliegende Plangebiet in der Gemeinde Teningen existiert bereits ein Bebauungsplan („Unterdorf“), der für den gewählten Geltungsbereich teilweise ein Mischgebiet und teilweise eine öffentliche Grünfläche (Spielplatz) festsetzt. Der geplante Spielplatz in der Mitte des Baublocks wurde jedoch seit der Rechtskraft des Bebauungsplans (8. Oktober 1992) nicht realisiert. Der aktuelle Grundstücksbesitzer dieser Fläche hat bei der Gemeinde angefragt, ob in diesem Bereich die Schaffung einer Wohnnutzung realisierbar wäre.

Die Gemeinde Teningen unterstützt das Vorhaben und wird für den Bereich einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Unterdorf II“ aufstellen und dadurch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei neuen Wohngebäuden schaffen. Für das Verfahren wurde bereits eine Offenlage durchgeführt. Aufgrund zahlreicher Einwendungen wurde die Planung jedoch noch einmal grundlegend überarbeitet und im Zuge dessen die Baumassen reduziert, weshalb eine erneute Offenlage erforderlich wurde. Zusätzlich hat die Gemeinde entschieden das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB zu nutzen, um die bauliche und insbesondere gestalterische Entwicklung sowie die zeitnahe Realisierung des Vorhabens sicherzustellen. Der Vorhabenträger (Grundstücksbesitzer) verpflichtet sich mit dem Durchführungsvertrag zur Durchführung des Vorhabens entsprechend dem vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP).

#### Verfahren und Flächennutzungsplan

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan gem. § 12 BauGB dient der Nachverdichtung

und wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im einstufigen Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt. Der wirksame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen, Freiamt, Malterdingen, Sexau und Teningen stellt das Plangebiet als Mischbaufläche dar. Der Bebauungsplan kann somit nicht direkt aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Bebauungspläne dürfen im Verfahren nach § 13a BauGB, sofern sie der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gebietes nicht entgegenstehen, aufgestellt werden, auch wenn der Flächennutzungsplan eine andere Darstellung beinhaltet.

### Bisheriges Verfahren

Die Offenlage nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB ist abgeschlossen. Im Rahmen der Beteiligung sind Stellungnahmen eingegangen, die Anlass zu Änderungen in den Festsetzungen und in der Vorhabenplanung gegeben haben.

Gemäß § 4a (3) BauGB muss ein Bauleitplan, der nach der Offenlage geändert oder ergänzt wurde, erneut offengelegt und erneut Stellungnahmen eingeholt werden. Im Wesentlichen haben sich folgende Inhalte im Vorhaben/Bebauungsplan geändert:

Vorhabenplanung:

- Erweiterung des Plangebiets durch Miteinbezug der Scheune (Abriss und Neubau eines Wohngebäudes mit drei Wohneinheiten)
- Reduzierung des Bauvolumens und der Gebäudehöhe
- Teilweise Integration der Stellplätze in das Erdgeschoss

Bebauungsplan:

- Umstellen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan
- Anpassen der Baugrenzen und der Höhenfestsetzungen

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan (zeichn. Teil)
- Cover mit Satzungen
- Begründung
- Bebauungsvorschriften
- Abwägung Offenlage
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- VEP (Vorhaben- und Erschließungsplan)

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens trägt der Antragsteller

In der regen Diskussion wurden vor allem folgende Punkte angesprochen:

- Nachverdichtung wird grundsätzlich begrüßt, diese habe jedoch auch Grenzen
- Zuweg zum Wohngebäude B zu schmal, vor allem die Einfahrt bedenklich („Eck“)
- Zu-/Abfahrt zum/vom Grundstück evtl. per Einbahnstraße/Ringstraße
- Gebäude B kleiner gestalten (Reduzierung um zwei Wohneinheiten)
- Stellplatzfrage, zumal die angrenzenden Straßen bereits jetzt hinsichtlich der Parksituation stark belastet sind

Der Bürgermeister schlug vor, die Offenlage durchzuführen mit der geänderten, ge-

raden Zuwegung von der Richthofenstraße her (einschließlich dem Eck).  
Eine eventuelle „Ampel-Regelung“ bezüglich der Ein- und Ausfahrt zum/vom Grundstück soll im Durchführungsvertrag geregelt werden.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	9	12	2

**den folgenden Beschlussvorschlag abgelehnt:**

1. Der Gemeinderat billigt die vorgelegten geänderten Unterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs „Unterdorf II“.
2. Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
3. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (erneute Offenlage).
4. Mit den Bauherren ist in einem Durchführungsvertrag eine Regelung zu treffen, dass kein Begegnungsverkehr auf der Zufahrt möglich ist (Ampel-Regelung).

Mit der Bauherrschaft werden erneut Gespräche geführt; die Anregungen der heutigen Sitzung werden aufgegriffen. Die Angelegenheit wird in einer der nächsten Sitzungen des Technischen Ausschusses erneut beraten unter Beteiligung der Bauherrschaft und des Stadtplaners.

## 7.

### **Temporäre Container-Raummodule für den Kindergartenstandort "Villa Kunterbunt", Ortsteil Teningen**

#### **Vorlage: 323/2018**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10. April 2018 verschiedene zur Untersuchung vorgeschlagene Standortalternativen, zur Errichtung von temporären Kindergarten-Container-Raummodulen zur Kenntnis genommen.

In der Gemeinderatssitzung vom 24. Juli 2018 wurde des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass die detailliertere Untersuchung von Standortalternativen auf die Standorte

1. Kindergarten „Villa Kunterbunt“ (Ortsteil Teningen),
  2. Kindergarten „St. Franziskus“ (Ortsteil Teningen) und
  3. Kindergarten „St. Anna“ (Ortsteil Heimbach)
- beschränkt werden soll.

Bezüglich des Standorts am Kindergarten „Villa Kunterbunt“ liegen zwischenzeitlich Entwurfsplanungen und Kostenschätzungen für eine eingruppige Containerlösung vor.

Die Ergebnisse wurden in der heutigen Sitzung durch den beauftragten Architekten

Markus Schmidt (Teningen) vorgestellt. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden die Entwurfspläne nebst Kostenschätzung zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenschätzung des Architekturbüros Markus Schmidt (Stand 16. Oktober 2018) weist für die geplante Maßnahme Kosten in Höhe von 376.635 EUR incl. MwSt. aus.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen in der Kleinkindbetreuung soll im nächsten Schritt im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ (Ortsteil Teningen) erfolgen auf der Basis der Kostenschätzung und Planung des Architekturbüros Markus Schmidt. Das Architekturbüro Markus Schmidt (Teningen) wird beauftragt, den Bauantrag auszuarbeiten.**

**8.**

**Beschluss der Gemeinde Teningen zur Unterstützung des fairen Handels (Fairtrade-Gemeinde)**

**Vorlage: 315/2018**

Seit über 25 Jahren unterstützt der Verein TransFair e.V. benachteiligte Produzentengruppen in den Entwicklungsländern. Ziel des Vereins war und ist, fair gehandelte Produkte und Rohstoffe in das Bewusstsein der Verbraucher zu bringen.

TransFair e.V. wird von 31 Mitgliedsorganisationen getragen, darunter Misereor, Brot für die Welt, die Verbraucherinitiative, Terre des Hommes und die Welthungerhilfe.

Im Eine-Welt-Arbeitskreis, einem ökumenischen Arbeitskreis in der Gemeinde Teningen, wurde besprochen, den Weg der Gemeinde anzustoßen und wandte sich mit diesem Anliegen im Sommer 2018 an den Bürgermeister. Im Eine-Welt-Laden werden bereits fair gehandelte Produkte verkauft.

Um offiziell den Status einer „Fair-Trade-Gemeinde“ im Sinne von TransFair e.V. zu erhalten, ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, dass die politische Gemeinde dies unterstützt.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates werden diese Organisationen in ihrem Bemühen um faire Produktion und Handel unterstützt. Die Gemeinde Teningen bezieht klar Stellung zum Verbot von Zwangsarbeit und illegaler Kinderarbeit sowie Diskriminierung. Sie übernimmt dadurch soziale Verantwortung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Das Einhalten von festen Mindestpreisen, welche die Kosten einer nachhaltigen Produktion decken, ist ebenso Bestandteil wie die Unterstützung von Gemeinschaftsprojekten der landwirtschaftlichen kooperativen Ziele, die mit dem Beschluss erreicht werden sollen.

Die Einhaltung von Umweltstandards und das Verbot von gentechnisch veränderten Saaten in den Erzeugerländern sind fester Bestandteil des Fairtrade-Handels.

Fünf Punkte sind für die Anerkennung als Fairtrade-Gemeinde zu erfüllen:

1. Ratsbeschluss
2. Einrichtung einer Steuerungsgruppe (die Gemeinde entsendet einen Vertreter)
3. Fairtrade-Produkte sollen im Sortiment des Handels vor Ort vertreten sein.
4. Fairtrade-Produkte sollen in öffentlichen Einrichtungen angeboten werden.
5. Öffentlichkeitsarbeit

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

- a) Die Gemeinde Teningen strebt im Rahmen der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ den Titel „Fairtrade-Gemeinde“ an. Die erforderlichen Anträge sollen nach den Vorarbeiten gestellt werden.
- b) Zwei geeignete Produkte (z.B. Kaffee, Tee, Zucker) sollen zukünftig für den Bedarf im Rathaus aus fairem Handel bezogen werden. Des Weiteren sind Produkte aus regionalem Handel zu bevorzugen.

## **9.**

### **Änderung des Redaktionsstatuts für die „Teninger Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Teningen“**

#### **Vorlage: 314/2018**

Die Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH (WZO), der die Herstellung und den Vertrieb des Amtsblattes übertragen ist, fragte an, ob es möglich wäre, aufgrund technischer Umstrukturierungen in ihrer Druckerei den Redaktionsschluss von Montag, 15 Uhr, auf Montag, 14 Uhr, vorzuverlegen.

Da die meisten Beiträge für das Amtsblatt über das Wochenende oder am Montagmorgen an die E-Mail-Adresse des Amtsblattes gesendet werden, wurde dem Wunsch der WZO entsprochen. Das Redaktionsstatut muss entsprechend geändert werden.

Außerdem ist das Redaktionsstatut an die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung anzupassen. Der letzte Satz unter den Hinweisen zu „Fotos“ erhält folgende neue Fassung:

„Die Bild- und Nutzungsrechte, Urheberrechte sowie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zu beachten.“

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Aufgrund des vorverlegten Redaktionsschlusses montags von 15 auf 14 Uhr und der Anpassung an die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird das Redaktionsstatut für die „Teninger Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Teningen“ vom 3. September 2017 wie folgt geändert:**

**Neufassung des Absatzes „Anlieferung von Inhalten“, Absatz 1:  
*Artikel und Berichte müssen vor Redaktionsschluss bei der Gemeinde Teningen per E-Mail (amtsblatt@teningen.de) eingegangen sein. Redaktionsschluss ist i.d.R. montags, 14 Uhr.***

**Neufassung des Absatzes „Fotos“, Absatz 2:  
*Über den Abdruck entscheidet die Verwaltung. Es können nur Original-Bilddateien verwendet werden. JPG-Bilder, die in eine Word-Datei eingefügt sind, sind nicht druckfähig.  
Die Bild- und Nutzungsrechte, Urheberrechte sowie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zu beachten.***

## 10.

### Annahme von Spenden Vorlage: 324/2018

Folgenden Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Nr.	Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
		Zweck	Tag	
1	Freiwillige Feuerwehr Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	02.10.2018	39,90
2	Freiwillige Feuerwehr Teningen (gesamt)	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	19.10.2018	300,00
3	Freiwillige Feuerwehr Teningen (gesamt)	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	18.10.2018	100,00
4	Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	23.10.2018	101,00
<b>Gesamt</b>				<b>540,90</b>

**Der Gemeinderat hat mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.**

**11.**

**Bauanträge**  
**Vorlage: 321/2018**

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:**

<b>Nr.</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Beschluss</b>
1	Erweiterung des Wohnhauses, Flst.Nr. 4060/3, Mundinger Weg 16, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
2	Neubau einer Garage, Flst.Nr. 4693/1, Tullastraße 14, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.

**12.**

**Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

**13.**

**Anfragen und Bekanntgaben**

Der Bürgermeister informierte über die Einrichtung einer „Zone 30“ im Ortsteil Heimbach in der Köndringer Straße und der Dreibrunnenstraße (K 5115) im Bereich zwischen der Ostman-Ulm-Straße und der Anton-Scherer-Straße.

Ende der Sitzung: 21:19 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: